

Erläuterungen zum Anmelde- und Inbetriebsetzungsvordruck zum Anschluss an das Niederspannungsnetz

Stand Januar 2017

Der Anmelde- und Inbetriebsetzungsvordruck dient wahlweise der Anmeldung, der Inbetriebsetzung elektrischer Anlagen oder der Zählerrückgabe.

Bei der Anmeldung löst der Elektrotechniker mit der Zusendung des Vordrucks in der Regel den Neubau, Erweiterung oder Verstärkung eines elektrischen Netzanschlusses aus.

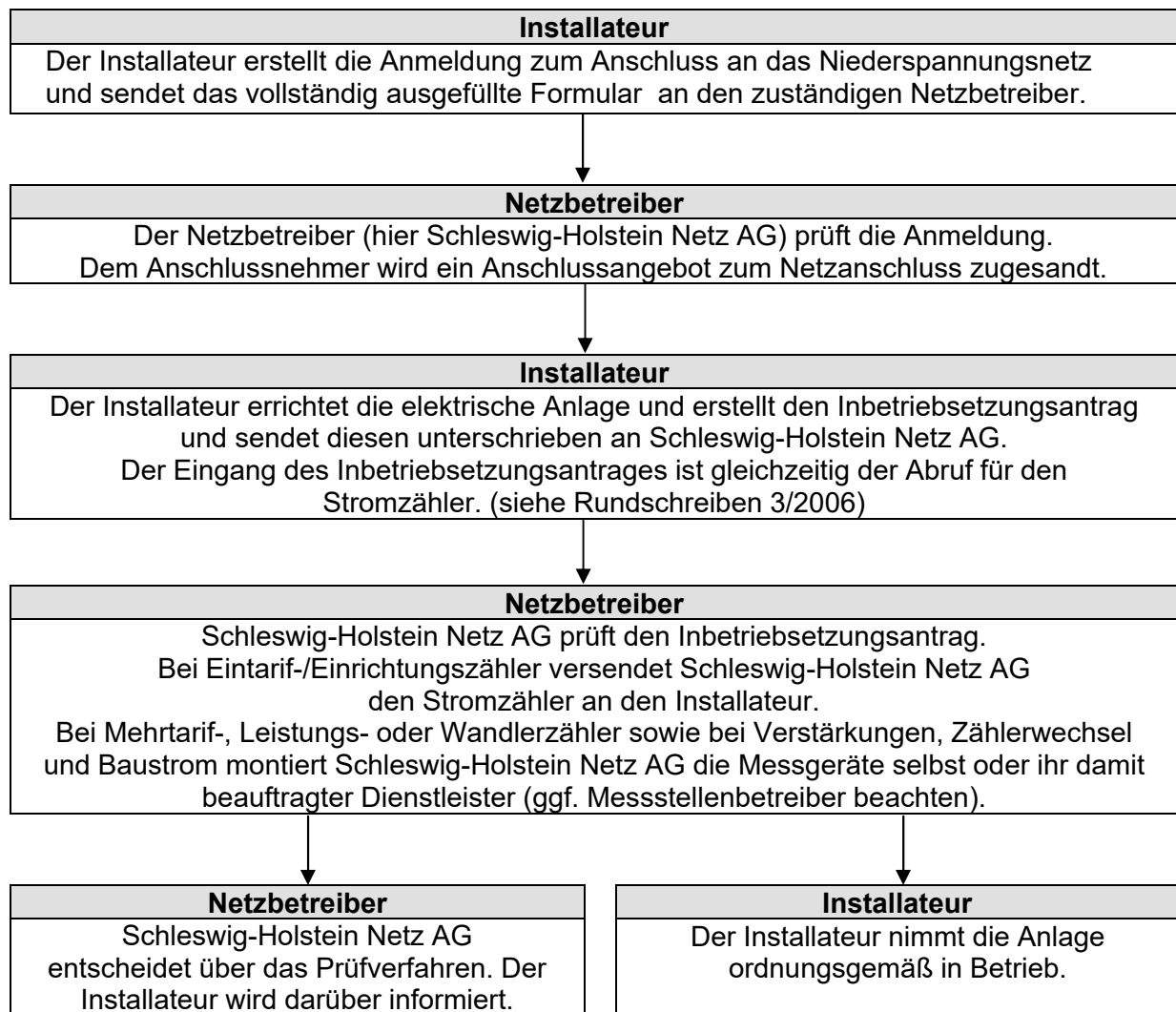
Sendet der Elektrotechniker den Vordruck als Inbetriebsetzungsantrag, löst er den Zählereinbau, -ausbau oder -wechsel, die Anlagentrennung oder -zusammenlegung, Stilllegung oder den Baustromanschluss aus.

Auf den Internetseiten der Schleswig-Holstein Netz AG wird der Vordruck im PDF-Format bereitgestellt, wodurch eine elektronische Bearbeitung und Speicherung der Einträge ermöglicht wird.

Auf der 2. Seite befinden sich Erläuterungen zum Formular sowie die Möglichkeit, Bemerkungen und Skizzen einzutragen.

Die Ansprechpartner sowie die Adressen der für die Anmeldebearbeitung zuständigen Schleswig-Holstein Netz AG Organisationseinheiten sind unter www.sh-netz.com --> Service --> Ihr zuständiges Netzcenter zu finden.
<http://sh-netz.com/service/ihr-kurzer-draht-zu-uns/uebersicht-netzgebiete/>

Anmeldeverfahren für Neuanlagen und Erweiterungen/Verstärkungen



Die Schleswig-Holstein Netz AG prüft im Stichprobeverfahren den ordnungsgemäßen Einbau der Messeinrichtungen. Es wird davon ausgegangen, dass die Zähler innerhalb von 3 Tagen eingebaut sind. Die Ausgabe des Zählers ist gleichzeitig Beginn der Energieabrechnung. Danach kann von dem Prüfrecht Gebrauch gemacht werden. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden können, ist die Schleswig-Holstein Netz AG schriftlich zu informieren und eine Fristverlängerung zu beantragen.

Die aufgeführte Elektroinstallation ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik insbesondere nach der DIN / DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen und den sonstigen besonderen Vorschriften des o. g. Netzbetreibers zu errichten und fertig zu stellen. Des Weiteren ist die Einweisung des Kunden durch das Installationsunternehmen durchzuführen.

Anmelde- und Inbetriebsetzungsvordruck

Bearbeitungshinweise

Zur besseren Orientierung sind die einzelnen Felder am linken Rand nummeriert.

Zu Feld

Durch ankreuzen ist kenntlich zu machen, ob es sich um eine Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz, um eine Zählerrückgabe oder um einen Inbetriebsetzungs- bzw. Teilinbetriebsetzungsantrag. Dafür ist in der Regel jeweils ein separater Vordruck zu verwenden.

Bei einer Teilinbetriebnahme ist der Inbetriebsetzungsantrag dann nachzureichen, wenn die elektrische Anlage vollständig in Betrieb gehen soll.

Ein Lageplan, ein Grundrissplan mit Kennzeichnung des Anschlusspunktes, sowie eine Flurkarte mit eingezeichnetem Gebäude im jeweils baurechtlich üblichen Maßstab sind beizufügen.

Zu Feld ②

Die Anschrift des Netzbetreibers und Angaben zur Anschrift des Netzanschlusses sind einzutragen.

Der Vordruck ist so aufgeteilt, dass die Anschrift des Netzbetreibers im Sichtfenster eines Briefumschlages erscheint.

Die Angaben zum Netzanschluss werden für die Planung des Anschlusses benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben.

Sofern es sich nicht um einen Antrag für einen Neuanschluss handelt, wird um Angabe des Anschlussnutzers mit Kunden- bzw. Zählernummer gebeten.

Zu Feld ③

Hier sind die auszuführenden Arbeiten anzukreuzen.

Wird die Veränderung des Netzanschlusses gewünscht, ist dies näher anzugeben, z.B.:

- Verstärken des Anschlusses
- Ändern der Anschlussart (z.B. Freileitung/Kabel)
- Versetzen des Anschlusses
- Demontage des Anschlusses

Falls andere als die aufgeführten Arbeiten durchzuführen sind, ist das unterste Kästchen anzukreuzen und die Leerzeile entsprechend auszufüllen.

Über eine mögliche Mitverlegung anderer Sparten erteilt der jeweilige Netzbetreiber Auskunft. Bei Bedarf sind gemäß TAB gesonderte Datenerfassungsblätter beizufügen (z. B. Erzeugungsanlagen).

Falls nach TAB zustimmungspflichtige Anlagen und Geräte nach Abschnitt 2 (3) der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) angeschlossen werden sollen (z.B. Elektroheizungen, Aufzüge, Eigenerzeugungsanlagen u.a.), sind diese zu benennen. Die zur Anschlussbeurteilung notwendigen Datenblätter sind beizufügen.

Zu Feld ④

Anzahl und Art der Kundenanlagen sind anzugeben. Die detaillierten Angaben werden vom Netzbetreiber für die Ermittlung der vorzuhaltenden Leistung bzw. zur Dimensionierung des Netzanschlusses und Auslegung der Messeinrichtung benötigt.

Bei Angaben zu den Messeinrichtungen sind die spezifischen Vorgaben des Netz- bzw. Messstellenbetreibers zu berücksichtigen.

Die Angabe des erwarteten Jahresverbrauchs je Kundenanlage ist aufgrund der Netzzugangsverordnung zur Festlegung der Messeinrichtung notwendig (100.000 kWh Grenze).

Zu Feld

Wird ein anderer Messstellenbetreiber als der Netzbetreiber gewählt, ist dies anzugeben. Die ggf. gewünschte Trennung von Messstellenbetrieb und Messstellendienstleistung ist unter Bemerkungen anzuführen.

Zu Feld ⑥

In dieses Feld werden die Angaben zum Anschlussnehmer eingetragen. Sind Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer nicht die gleiche Person, ist in jedem Fall die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. In solch einem Fall sind beide Felder auszufüllen und zu unterschreiben.

Zu Feld ⑦

Die Angabe des Termins für die vom Netzbetreiber auszuführenden Arbeiten dient dazu, die zeitlichen Vorstellungen des Anschlussnehmers – soweit wie möglich – zu berücksichtigen.

Zu Feld ⑧

Die Angaben zum eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen sind bei Verwendung des Vordrucks als Inbetriebsetzungs-/ Teil-Inbetriebsetzungsantrag in jedem Fall erforderlich.

Zu Feld 9

Bei Verwendung des Vordrucks als Inbetriebsetzungs-/ Teil-Inbetriebsetzungsantrag ist die aufgeführte Haftungserklärung von der eingetragenen Elektrofachkraft zu unterschreiben.

Rückseite:

Soll ein Zähler zurück gegeben werden, ist das Feld auf der Rückseite auszufüllen. Dort werden die Daten des Anschlussnutzers, Zählernummer, Zählerstand und Ausbaudatum angegeben. Die Angaben zum Installationsbetrieb, welches den Zähler ausgebaut hat, sind in jedem Fall anzugeben.

Schleswig-Holstein Netz
AG Schleswig-HeinGas-
Platz 1 25450 Quickborn